

INFORMATIONSBLATT PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

Die psychotherapeutische Behandlung im Krankheitsfall kann u.a. bei einem/r frei praktizierenden PsychotherapeutIn in Anspruch genommen werden.

Zwischen den frei praktizierenden PsychotherapeutInnen und der Sozialversicherung gibt es derzeit keine vertraglichen Regelungen.

Wird ein/e frei praktizierende/r PsychotherapeutIn in Anspruch genommen, gewährt die Kasse bei Vorliegen sämtlicher sozialversicherungsrechtlicher Anspruchsvoraussetzungen und gegen Vorlage einer saldierten Honorarnote einen Kostenzuschuss.

Die Höhe des Kostenzuschusses hängt davon ab, wann die Behandlung in Anspruch genommen wurde.

bis 31.08.2018 ab 01.09.2018

€ 21,80 € 28,00* für eine Einzelsitzung zu 60 Minuten

€ 12,72 € 16,00* für eine Einzelsitzung zu 30 Minuten

€ 7,27 € 10,00* für Gruppensitzung zu 90 Min. pro Person (max. 10 Pers.)

€ 5,09 € 7,00* für Gruppensitzung zu 45 Min. pro Person (max. 10 Pers.)

Voraussetzungen für die Gewährung eines Kostenzuschusses:

- Das Vorliegen einer **psychischen Störung**, die als Krankheit anzusehen ist (darunter fallen beispielsweise keine Beratungen bei Schul-, Familien- oder Berufsproblemen).
- Der **schriftliche Nachweis**, dass spätestens **vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung (Sitzung)** im gleichen Abrechnungszeitraum (=Kalendervierteljahr) eine ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde. Diese Bestätigung kann formlos oder auf dem von der Kasse aufgelegten Bestätigungsformular erfolgen. Vertragsärzte können mittels E-Card in Anspruch genommen werden.

Die Honorarnote muss folgende, für die Kasse erforderlichen Informationen enthalten:

- ✓ Familien-, Vorname und Geburtsdatum (Versicherungsnummer) des Versicherten
- ✓ Familien-, Vorname und Geburtsdatum (Versicherungsnummer) des Patienten
- ✓ Diagnose
- ✓ Behandlungsmethode
- ✓ Anzahl der Behandlungen (Sitzungen)
- ✓ Angabe, ob Einzel- oder Gruppenbehandlung (-sitzung)
- ✓ Datum und Dauer der einzelnen Behandlungen (Sitzungen)
- ✓ Honorarsumme
- ✓ Saldierungsnachweis/Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg
- ✓ Unterschrift und Stampiglie des/r Psychotherapeuten/In

* Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung der Kärntner Gebietskrankenkasse.